

Wiesbadener Tagblatt.

50. Jahrgang.
Erscheint in zwei Ausgaben. — Bezugs-Preis:
durch den Verlag 50 Pfg. monatlich, durch die
Post 5 Mk. 50 Pfg. vierteljährlich für beide
Ausgaben zusammen.

Verlag: Langgasse 27.

18,500 Abonnenten.

Anzeigen-Preis:

Die einspaltige Zeile für lokale Anzeigen
15 Pfg., für auswärtige Anzeigen 25 Pfg. —
Reclamen die Zeile für Wiesbaden 50 Pfg.,
für Auswärts 1 Mk.

Anzeigen-Annahme für die Abend-Ausgabe bis 12 Uhr Mittags, für die Morgen-Ausgabe bis 3 Uhr Nachmittags. — Für die Aufnahme später eingereichter Anzeigen zur
nächstfolgenden Ausgabe wird keine Gewähr übernommen, jedoch nach Möglichkeit Sorge getragen.

No. 563.

Redaktions-Sprechstunde No. 52.

Mittwoch, den 3. Dezember.

Verlags-Sprechstunde No. 2266.

1902.

Morgen-Ausgabe.

Die Anglisierung des Transvaals.

Unser Londoner u-Korrespondent schreibt unter dem 28. November: Die Frage, auf welche Weise der Transvaal und in zweiter Linie auch die Oranjesburg-Kolonie anglisiert werden könnte, bildet noch heute wie schon vor dem Friedensschluß den Gegenstand eifriger Erörterungen. Als sie seiner Zeit Cecil Rhodes, dem Anstifter des südafrikanischen Krieges, vorgelegt wurde, erwiderte dieser: „Lediglich durch Ansiedelung von Engländern“, und da die ganze Gesellschaft, beziehungsweise das Kolonialamt, nach der Weise des südafrikanischen Krösus tanzte, so wurde die bekannte Arnold-Forster'sche Kommission eingesetzt, um über die besten Mittel und Wege zur Ausführung der „großen“ Idee Ermittlungen anzustellen. Mr. Chamberlain selber hatte ja einmal einen Gedanken gehabt, der fernsichtiger für die Qualität seines Genies war, den er aber aufgeben mußte, weil die Buren sonst womöglich weiter gekämpft hätten. Es handelte sich da um die Konfiskation der Güter aller nach einem bestimmten Datum noch im Felde stehenden Bürger und um den Verkauf derselben an ausgebildete englische Soldaten. Den neuesten Anglisierungsplan arbeitete Lord Milner aus, und soeben trafen auf drahtlichem Wege Einzelheiten desselben hier ein. „Wenn wir nichts thun“, schrieb dieser Herr seiner Regierung bereits im letzten Januar, „so werden wir uns früher oder später einer ihrem Empfinden nach fast vollständig britischen Industrie- und Stadtbevölkerung und einer ausschließlich holländischen, landwirtschaftlichen und reaktionären Landbevölkerung gegenüber sehen.“ Daran knüpfte er sofort Vorschläge bezüglich der Gründung von Kolonien sorgfältig ausgebildeter englischer Ansiedler, die die Verpflichtung übernehmen könnten, in ihren Bezirken Ordnung zu halten. Das nötige Land aber sollte auf dem Wege der Expropriation, also durch die Verdrängung der Buren beschafft werden. Um diesen Vorschlag nicht gar zu gewaltthätig erscheinen zu lassen, fügte Milner noch hinzu: „Es ist unsere Pflicht und liegt in unserem Interesse, den Buren als Landwirte zu erhalten, aber gegen beide würde es verstoßen, wenn wir ihm gestattet, auch fernerhin die Rolle eines faulenzenden Großgrundbesitzers zu spielen.“ Welche Gegensätze! Daheim wird gerade diese Faulenzers-klasse als das Rückgrat des Staates betrachtet, und das Prinzip, welches dem Expropriationsplane zu Grunde liegt, verurtheilt bisher, wenn von anderen Nationen angewendet, Niemand heftiger als die Engländer. Mr. Chamberlain gab dem Milner'schen Projekte seine volle

Zustimmung, denn er hoffte mit Hilfe desselben die neuen Kolonien gewissermaßen durch Garnisonen von gepöhlten Loyalisten regieren zu können. Was den soeben drahtlich gemeldeten neuen Plan anbetrifft, so geht aus dem Auszuge zur allgemeinen Ueberraschung nur hervor, daß die neuen Ansiedler entweder dem Corps der sogenannten National-Scouts (Nationales Spähercorps) angehört haben oder der Klasse der sogenannten Buren entstammen müßten. Die ersteren sind jene elenden Buben, die aus den Reihen der Buren zu den Engländern übergingen und somit an dem eigenen Volke Verrath übten, und die letzteren dienten bis zu Beginn des Krieges auf den Höfen als Knechte. Diese Leute auf das den alteingesessenen Buren abzunehmende Land setzen zu wollen, wäre ein geradezu teuflischer Plan, und würde selbst die abfällige Beurtheilung, welche Milner als Mann und Politiker bisher gefunden, noch als zu milde erscheinen lassen. Es ist aber nicht unwahrscheinlich, daß der telegraphische Auszug nur neue Einzelheiten meldet und man nach wie vor englische Ansiedler in erster Linie heranzuziehen gedenkt. Den National-Scouts ist die englische Regierung freilich eine Belohnung für ihren Verrath schuldig, aber wenn dieselbe die bewußte Form annehmen sollte, würde man den Buren nur aufs Neue Anlaß zu dem Bedauern liefern, das blutige Knege aufgeben zu haben, so lang' noch ein Arm die Büchse spannen konnte.

Das New-Yorker Ehrenwortsystem.

Wer sich in New-York an einem bestimmten Freitag im Monat in den Verhandlungs-Saal des Kriminalgerichts begiebt, wird Zeuge einer Scene sein, die er sicherlich nicht so bald wieder vergißt. Der Saal ist zum größten Theil mit Knaben und Jünglingen gefüllt, die hierher bestraft werden, um die Verurtheilung über sich selbst anzuhören. Die jugendlichen Gesetzesübertreter werden nämlich nach dem neuen System zunächst weder ins Gefängnis, noch in eine Besserungsanstalt geschickt, es wird ihnen vielmehr feierlich das Ehrenwort abgenommen, sich zu bessern, ehe sie nach einer eindringlichen Mahnrede des Richters vorläufig auf freien Fuß gesetzt werden. Auch müssen sie dem betreffenden Richter fortlaufende Berichte über ihr Thun und Treiben zukommen lassen. Von diesen am bestimmten Freitag öffentlich verlesenen Berichten, welche natürlich kontrollirt werden, hängt die Zukunft der unter Ehrenwort Entlassenen ab, denn je nach ihrer Aufführung werden sie entweder unter Erneuerung ihres Ehrenwortes für eine bestimmte weitere Frist auf freien Fuß gesetzt oder eingesperrt oder jeder Strafe entzogen; zumeist ist letzteres der Fall. Häufig sind bis hundert unter Ehrenwort stehender

Knaben in jenem Saal versammelt. Sie werden der Reihe nach mit Namen aufgerufen und treten einzeln vor die Schranke. Hr. David Willard, dem vom genannten Gerichtshofe alle unter Ehrenwort stehenden zugetheilt werden, sitzt auf der Zeugenbank mit einem ganzen Stoß Papieren vor sich. Er liest mit lauter Stimme die Berichte des vor den Schranken stehenden jugendlichen Verbrechers vor, der z. B. seinen Chef bestohlen hat und seit zwei Monaten unter Ehrenwort steht. Der einsichtsvolle Chef hat ihn wieder aufgenommen, und da der Bursche während der ihm auferlegten Probezeit nicht nur nicht rückfällig geworden ist, sondern getreulich seine Pflicht erfüllt hat, giebt ihn der präsidirende Richter gänzlich der Freiheit zurück und ernannt ihn, ein tüchtiger Bürger des Staates zu bleiben, da die Nation tüchtige Menschen braucht. Mit stolz erhobenen Haupte und voll Selbstbewußtsein infolge des über sich errungenen Sieges verlassen die freigesprochenen Jünglinge den Saal. Freilich kommt es leider noch oft genug vor, daß die unter Ehrenwort stehenden nicht die moralische Kraft besitzen, sich gleich das erste Mal aus dem Sumpfe zu erheben. Schlechte Gesellschaft, traurige Verhältnisse in der Familie, Noth und Elend bringen Manche dazu, wortbrüchig zu werden. Ihre Berichte laufen unregelmäßig ein und zeugen von Mißfällen. In solchen Fällen ertheilt ihnen der präsidirende Richter eine strenge Mahnung, sich zu bessern, erneut das Ehrenwort auf einen oder zwei Monat und erinnert die jungen Leute daran, daß man ihnen diese Probezeit nur deshalb auferlegt, damit sie aus eigener Kraft wieder nützliche Mitglieder der Gesellschaft würden. Oft stapelt der Richter auch das Selbstbewußtsein und den Ehrgeiz an, den Verurtheilten tapfer zu widerstehen. Auf diese Art wird der Gerichtshof Rathgeber und Führer zugleich; es waltet nicht die „strenge Gerechtigkeit“, sondern die weise, wohlwollende Menschlichkeit, und sie erzielt viel bessere Erfolge.

In New-York übermittelte man Knaben unter 16 Jahren, die bei Gesetzeswidrigkeiten erfaßt wurden, auch früher einer Gesellschaft zur Verhinderung von Grausamkeiten gegen Kinder, in deren Obhut sie bis zum Verhandlungstage blieben, an welchem sie der Gerichtshof entweder einer Anstalt überwies oder freisprach oder ihren Eltern überantwortete; aber für Uebeltäter über 16 Jahre gab es bis vor Kurzem nur Gefängnis. „Einige Monate Gefängnis und der jugendliche Gesetzesübertreter ist ein dem Untergang geweihtes Menschenkind“, erklärte ein bekannter amerikanischer Richter. Zu Gunsten dieser Jünglinge wurde das neue Ehrenwortgesetz (die bedingte Verurtheilung) ins Leben gerufen. Ein Hr. Willard, seit 1896 Leiter der städtischen Gefängnis-Knabenanstalt, erbot sich, die zum ersten Mal erfaßten jungen Menschen von 16—23 Jahren verurtheilt

Fenilleton.

Zu früh gelebt.

Ein Erinnerungsblatt für Leonardo da Vinci von Boënos.

Die ungeheueren Umrisse von Leonardos Wesen wird man ewig nur von ferne ahnen können. In diesen Worten des berühmten Kunsthistorikers Jakob Burckhardt drückt sich die ganze gewaltige Tragik aus, die über dem Erdengange dieses italienischen Geistesriesen, dieses an künstlerischer Bedeutung unerreicht gebliebenen, an Dokumenten seiner Kunst aber weit hinter seinen weniger begabten Zeitgenossen und Epigonen zurückstehenden Schöpfers des Heiligen Abendmahls im Kloster Santa Maria delle Grazie zu Mailand ausgebreitet lag: wie er im Großen und Ganzen unverstanden blieb von seiner Zeit, so ist ihm auch der Ruhm der Nachwelt in dem Maße, wie er viel, viel Kleineren vor und nach ihm zu Theil geworden, bis heute verjagt geblieben. Erst in neuerer Zeit ist, dank den unermüdlichen Bestrebungen und Forschungen um die Kunstgeschichte verdienter Männer, wie Vermorel (Morelli), Uccelli, Thausing, Müller-Walde, Adolf Rosenberg u. A., auch einem größeren gebildeten Publikum eine Ahnung aufgegangen von der gewaltigen Größe des Meisters, der als Maler der ganzen nachfolgenden italienischen Kunst seinen Stempel aufgedrückt, von dem auch die niederländische Schule ihre besten Anregungen empfing: die natürliche Vertheilung von Licht und Schatten, die bis heute unübertroffene, zur höchsten Naturtreue gesteigerte Anwendung des Hell-Dunkels; der als tiefgründiger Forscher bereits jene ewigen Wahrheiten der Wissenschaft aufgefunden, die erst Jahrhunderte später zum Allgemeingut werden sollten, ohne daß man seiner gedachte: die natürlichen Gesetze der Mechanik, die Grundgesetze der Anatomie und der Pflanzenphysiologie; der als weitsehender Nationalökonom schon damals den hohen wirtschaftlichen Werth von künstlichen Wasserstraßen im ganzen Umfange erkannt hatte, wie die hygienische Bedeutung einer Regulierung der natürlichen Flußläufe und Riesenprojekte ausarbeitete, die zwar nur zum geringsten Theil zur Aus-

führung gelangten, die aber in ihrem Grundgedanken so einfach logisch durchdacht sind, daß man kopfschüttelnd der Ignoranz weiter Kreise, ja selbst führender Geister unserer Zeit gedenken muß, denen die in so bescheidenen Grenzen gesteckten Ziele moderner Wasserwirtschaft unsachbar scheinen; der endlich als Bildhauer, so weit sich nach der Uebersetzung annehmen läßt, den höchsten Anforderungen gewachsen war, als Architekt, wenn auch nicht als ausführender Baumeister — dafür fehlen urkundliche Belege — der Baukunst zahlreiche Anregungen gegeben und auf dem Gebiete der topographischen Darstellung Leistungen aufzuweisen hatte, die die der modernen Kartographie weit in den Schatten stellen. Und dieser Universalgenie, der die höchste Vollendung in der Kunst und der Technik, die tiefste Tiefe und die höchste Höhe menschlicher Weisheit zu erreichen strebte, den „ein zweites Mal zu schaffen nicht mehr in der Nacht der Natur liegt“, wie sich der treue Gefährte seiner letzten Lebensjahre, Francesco Melzi, schmerzvoll ausdrückt, ist vielen, selbst Gebildeten, auch heute noch nur ein entfernt bekannter Name, der nur schwach mit der Erinnerung an das durch zahllose Nachbildungen schon volkshümlicher gewordene Hauptwerk seines Lebens und zugleich das größte malerische Kunstwerk aller Zeiten und Völker, das bereits erwähnte Heilige Abendmahl, verknüpft ist, während man seinen berühmten Zeitgenossen, der seiner Anregung sein Bestes verdankt, Raffael Santi, auch in den ärmsten Hütten nennt. Und doch erreicht Raffael selbst in seinen besten Schöpfungen nicht die geistige Vertiefung, die nach Hermann Grimm's schönen Worten in Leonardos Bildnissen „beinahe das Klopfen des Herzens derer lesen läßt, die er darstellt.“ Leonardos Monna Lisa Gioconda wird Denjenigen, der sich in der Absicht künstlerischer Anschauung in den Anblick dieses auf die Nachwelt, wenn auch in verblähten Farben, so doch noch in leblich erhaltenem Zustande gekommenen herrlichen Frauenbildes vertieft, auf die Dauer stärker fesseln, als Raffael's Sittinische Madonna, obwohl es Geist von Leonardos Geist ist, der auch dieser künstlerischen Gestaltung jenes Leben verleiht, das nicht verlöschen wird, so lange noch ein Schimmer des ursprünglichen Farbenglanzes daran haftet, der Geist, den wir in seiner Erhabenheit nur noch zu ahnen vermögen,

der uns aber mit stummer Andacht erfüllt, wenn wir im Refektorium von Santa Maria delle Grazie vor dem Heiligen Abendmahl Leonardos in stille Betrachtung versunken stehen, wenn gleich der Unverstand stümperhafter Restauratoren und der Vandalismus roher Kriegerschaaren Alles versucht hat, dieses herrliche Meisterwerk bis auf den letzten Schatten zu vernichten. Schatten nur sind es ja noch, die uns dort in Mailand von der Wand des klösterlichen Speisensaals herab anblicken, aber auch in diesen Schatten empfinden wir noch die einsame Größe des Meisters, der sie einst zu blühendem Leben erschuf.

Frägt man nun: worin liegt der Grund, das Geheimnis dieser Unverständlichkeit Leonardos, bei aller Anerkennung, ja höchster Werthschätzung seines künstlerischen Genies, zu Lebzeiten, dieser geringen Volkshümmlichkeit trotz der in Hunderttausenden verbreiteten Nachbildungen seines Abendmahls bis auf unsere Zeit? dann ist man gewöhnlich sofort bei der Hand, und auch die liebevollsten seiner Biographen fällen die Endsumme ihres Urtheils in diesem Sinne mit der Antwort: er zerplitterte sich zu sehr in Versuchen auf den verschiedensten Gebieten; anstatt seine ganze Kraft auf die bildende Kunst zu richten, vergeudete er sie in spitzfindigen theoretischen Untersuchungen; in Allem nach dem Unerreichbaren strebend, vollendete er nie etwas, weil es ihn selbst nicht zu befriedigen vermochte, ja ihn selbst mit Widerwillen erfüllte, je länger er daran arbeitete. Dies Urtheil scheint mir nur bedingt, mit ganz wesentlichen Einschränkungen richtig. Man legt dabei zu wenig Gewicht auf das Hauptmoment, obwohl man es nicht stillschweigend übergeht: auf die nach allen auf uns gekommenen Dokumenten von dem geistigen und künstlerischen Schaffen Leonardos unumhüllliche Thatsache, daß er mit seinem kühnen Gedankensfluge und seiner ganzen Veranlagung nach seiner Zeit um Jahrhunderte zu früh gelebt hat. Und wenn wir uns heute in erhöhtem Maße dem Studium der geistigen Hinterlassenschaft des Meisters zuwenden, wenn sich in immer weiteren Kreisen das Bedürfnis fühlbar macht, von Leonardo da Vinci etwas mehr zu wissen, als die

weise unter seine Obhut zu nehmen. Statt nun die jugendlichen Missethäter in eine Besserungsanstalt oder in ein Gefängnis zu schicken, werden sie unter Ehrenwort dem menschenfreundlichen Willard überwiesen, unter dessen persönlicher Aufsicht sie stehen, bis es ihm gelingt, Anstellungen für sie zu finden. Aus den Erzählungen der auf Abwege gerathenen Knaben war Willard zu der Ueberzeugung gekommen, daß den meisten derselben etwas Anderes noth thut, als Gefängnisstrafe. So erfuhr er von einem kaum 23-jährigen, eines Diebstahls überwiebenen Burschen, daß er die That im Kaufsgebot gebracht hatte. Weitere Nachfragen ergaben, daß er Weib und Kind besitze, die er bislang schlecht und recht erhalten hatte. Einen solchen Menschen sofort nach der ersten Gesetzesübertretung auf sechs Monate ins Gefängnis zu schicken, war gleichbedeutend mit Vernichtung seines Heims; ihn freizusprechen, hieß, ihn hilflos dem Verderben preisgeben. In solchen Fällen, die zu den alltäglichen gehören, bewährt sich die bedingte Verurtheilung glänzend, denn der junge Uebeltäter muß entweder durch tägliche Besuche oder durch schriftliche Berichte an Willard über seinen Verbleib Auskunft geben. Es wird dadurch bei ihm die Empfindung geweckt, daß eine sittliche Kraft über ihn wacht, und daß er selbst gewisse moralische Verpflichtungen zu erfüllen hat. Er fühlt, daß ihm Gelegenheit geboten wird, seinen Fehltritt wieder gut zu machen, ohne daß ein lebenslänglicher Fleck auf seiner Ehre haften bliebe.

Die Erfahrungen, die Willard seit dem Bestehen des „Ehrenwortsystems“ gesammelt hat, sind äußerst günstige. Er berichtet, daß unter 130 Fällen, die öffentlich zur Verhandlung kamen, 105 zur vollständigen Freilassung führten, und wenigstens 80 Burschen sich des Vertrauens würdig zeigten, d. h., nicht rückfällig wurden. Kurz und gut: es werden mehr als 60 pCt. der jugendlichen Verbrecher auf den rechten Weg zurückgeführt. In dieser Weise wird dem Staate eine Anzahl guter Bürger gewonnen, die sich aus eigener Kraft wieder emporgearbeitet haben und darum doppelt zu schätzen sind.

Deutsches Reich.

Reform im juristischen Vorbereitungsdienst.

Die Klagen über mangelnde Fühlung der Richter mit dem praktischen Leben sind so alt und leider so wohlbegründet, daß es nicht in Erstaunen setzen kann, wenn man sieht, daß einige Regierungen die Berechtigung dieser Beschwerden durch die That anerkennen. Eine wichtige, sehr erfreuliche, der Nachahmung in einem größeren Maße werthe Neuerung wird jetzt aus Sachsen-Weimar gemeldet. Das dortige Staatsministerium hat es für zweckdienlich erklärt, den jungen Juristen zur Erweiterung ihres Gesichtskreises und zur Schärfung ihrer Urtheilskraft Gelegenheit zu geben, wenigstens eine zeitlang — unter Anrechnung eines Zeitraumes bis zu drei Monaten auf den Vorbereitungsdienst — in einem gewerblichen Betriebe praktisch thätig zu sein. z. B. bei größeren Bankinstituten, Fabrikunternehmen, landwirtschaftlichen Betrieben, städtischen Verwaltungen, Versicherungsanstalten, Forstinspektionen, Oberförstereien etc. Den Richtersassessoren sollte hierfür ein Urlaub bis zu 6 Monaten bewilligt werden. Anfangs 1902 wurde die Verfügung für die Referendare dahin erläutert, daß die Zuweisung von Amts wegen zu erfolgen habe, und binnen bestimmter Frist hatte sich jeder zu erklären, welchem Betriebe er zugewiesen zu werden wünsche. Dazu läßt sich die „Deutsche Juristenzeitung“ eingehend vernehmen. Das Blatt schreibt: Wohl jeder Referendar möchte schon lächelnd empfunden haben, daß er mit der verkehrsmäßigen Ausgestaltung eines Rechtsverhältnisses

nicht hinreichend vertraut war. Mit Freuden hat denn auch der weitaus größte Theil bereits die Gelegenheit benützt, mit dem für die Bedeutung der einzelnen Erscheinung nun mehr empfänglichen Auge sich zeitweilig und ohne Besorgnis, von den Anderen inzwischen überholt zu werden, ausschließlich wirtschaftlichen, gewerblichen Betrieben zuzuwenden, um zu beobachten, zu fragen und zu lernen, wie Arbeit und Umsatz, wie Handhabung und Verkehrsweise sich dort gestalten. Außerhalb des Großherzogthums freilich, wohn von Amts wegen Vermittelungsbehörden nicht gerichtet wurden, namentlich in den großen Verkehrszentren, fanden die jungen Juristen verschlossene Thüren. Die Betriebsleiter waren nicht geneigt, Opfer an Raum und Zeit und an der Arbeitskraft ihrer voll beschäftigten Angestellten ohne Gegenleistung zu bringen. Dafür gaben sie wohl den Rath, die Referendare auf Handelsschulen zu schicken. Die idealere Auffassung, daß ein Entgegenkommen im Grunde doch nur ihnen selbst wieder zu Gute kommen würde, war nur die Ausnahme. Vielfach wurde auch eine Zeit von drei Monaten für nicht ausreichend erklärt. Seltsamer Weise ist nun aber gegen die Neuerung gerade aus juristischen Kreisen Protest erhoben worden mit der Begründung, daß die Anrechnung der drei Monate auf den Vorbereitungsdienst unstatthaft sei, daß es also zur Anfechtung eines Urtheils kommen könnte, weil der Richter nicht den geforderten Vorbereitungsdienst absolviert und somit überhaupt nicht die Fähigkeit zum Richteramt erlangt habe. Die damit eingetretene Rechtsunsicherheit ist bisher nicht behoben worden. Unseres Bedünkens wäre es werthvoll und nützlich, wenn die in Sachsen-Weimar ermöglichte Beschäftigung der jungen Juristen in gewerblichen Betrieben nicht nur durch übereinstimmende Verfügungen anderer Regierungen verallgemeinert, sondern auch vor den erwähnten formalen Anfechtungen durch authentische Auslegungen der Bestimmungen über den Vorbereitungsdienst gesichert würden. Den Vortheil hätte der Richterstand ebenso sehr wie das Publikum, das auf die Richter angewiesen ist.

Aus Stadt und Land.

Wiesbaden, 3. Dezember.

Nördlicher Bezirksverein.

In der im „Hotel Hahn“ stattgehabten ordentlichen Generalversammlung des Nördlichen Bezirksvereins gedachte der Vorsitzende, Herr Rechtsanwalt Aulmann, zunächst des im vergangenen Jahre verstorbenen Vorstandsmitgliedes Herrn Bind, zu dessen Ehren sich die Anwesenden von ihren Plätzen erhoben. Sodann erstattete der Vorsitzende den Bericht über die Thätigkeit des Vereins im abgelaufenen Geschäftsjahre, aus dem hervorgeht, daß den Wünschen des Vereins betreffs Straßenverbesserungen u. s. w. im Großen und Ganzen von den zuständigen Stellen entsprochen worden ist. Auf die Eingabe des Vereins, den Rambach betr., hat der Magistrat dem Vorstand eine allgemeine Erklärung zukommen lassen, daß er die Sache im Auge behalten werde. Auf eine andere, die hiesigen Schulverhältnisse betreffende Eingabe theilte der Magistrat mit, daß für die angeregte Beschleunigung des Neubaus der Oberrealschule so weit wie möglich Sorge getragen werden solle; die Bereitstellung von Räumen für die Oberrealschule sei in die Wege geleitet und die bestmögliche Errichtung einer weiteren neunklassigen höheren Lehranstalt, die den Magistrat wiederholt beschäftigt, werde in Erwägung gezogen. Bezüglich der vom Verein beantragten Erweiterung der Elisabethenstraße ist der Magistrat den geäußerten Wünschen so weit wie möglich entgegengekommen. Zu einer Antwort auf die Eingabe des Vereins bezüglich Ankaufs des ganzen Aufwands Seitens der

Stadt, zur Herstellung von Gartenanlagen, ist sich der Magistrat, nach dem weiteren Bericht des Vorsitzenden, bis heute noch nicht schlüssig geworden. Betreffs der Eingabe, das zum Aushausprovisorium umgebaute Paulinenschloß möge auch nach Erfüllung dieses Zweckes zur Abhaltung von Festlichkeiten erhalten bleiben, behält sich der Magistrat eine Beschlusfassung vor. Auf Antrag des Vorstandes wird der jährliche Mitgliederbeitrag auf 2 Mk. herabgesetzt. Infolge eines Antrags des Hauptmanns a. D. Ademann, der Verein möge im Distrikt Königsstuhl eine Ruhbank errichten, entspinnt sich eine längere Debatte über die Prinzipienfrage, ob der Verein seine Mittel überhaupt auch für derartige Zwecke, die über den eigentlichen Rahmen des Zweckes des Vereins hinausgehen, zur Verfügung stellen soll. Die Versammlung spricht sich schließlich hierfür aus und ermächtigt den Vorstand, von Fall zu Fall zu entscheiden, ob es angebracht sei, sich an die Stadt oder den Verschönerungsverein zu wenden, oder selbst Bänke aufzustellen. Herr Schweisguth beantragt, zur Orientirung der Mitglieder des Vereins genügend Fluchtlinienpläne von den beabsichtigten Straßenneubauten östlich der Sonnenbergerstraße anfertigen zu lassen und den Mitgliedern zur Einsichtnahme zur Verfügung zu stellen. Ueber den dahingehenden Antrag kommt es zu lebhaften Erörterungen. Herr Noos ist gegen den Antrag und will lieber eine Eingabe an den Magistrat, daß die Fluchtlinienpläne während der Zeit der Offenlegung im Bahnsaal statt in den Büreaus offengelegt werden. Nachdem der Antrag Schweisguth, für und gegen, von den Herren Hartmann, Schupp, Philipp, Köhler und Anderen eingehend erörtert ist, theilt der Vorsitzende mit, daß nach einem Beschluß des Vorstandes die Fluchtlinienpläne für den wichtigsten Theil des Bezirkes bereits vor längerer Zeit bestellt, aber noch nicht eingegangen seien, es erübrige nach Eingang derselben sonach nur, sie den Mitgliedern zugänglich zu machen, wogegen wohl Niemand etwas haben werde. Der Antrag Noos habe dagegen unabhängig von dem Antrag Schweisguth eine selbständige Bedeutung. Herr Schweisguth hält seinen Antrag nach diesen Mittheilungen für erledigt. Der Antrag Noos wird angenommen. — Dem Kassensführer wird auf Antrag der Rechnungsprüfer Decharge ertheilt. Das Vereinsvermögen beträgt circa 1800 Mk. — Sodann kommt der Vorsitzende auf das den Verein seit seiner Gründung beschäftigende Projekt der Erschließung des Distrikts Königsstuhl und angrenzenden Gelände zu sprechen. Vom Grubweg entlang Neroth, Elisabethenstraße, Taunusstraße und Sonnenbergerstraße bis zur Weggstraße sei für das dahinterliegende Terrain, abgesehen von der Geisbergstraße, kein einziger Zufahrtsweg vorhanden, dieser einzige jedoch so steil, daß seine Passage, abgesehen von den damit zusammenhängenden Gefahren, im äußersten Maße erschwert sei. Ein solcher Zustand finde sich wohl in keiner deutschen Stadt zum zweiten Male; dabei grenze dieser Stadttheil unmittelbar an den Kothbrunnen, reiche somit direkt in das Herz der Stadt. Auf die frühere Eingabe des Vereins sei der Magistrat in richtiger Erkenntnis der Unhaltbarkeit dieses Zustandes dem Vorschlag bereitwillig näher getreten und habe das Projekt eines Durchbruchs von der Taunusstraße nach den Kellern auf der Höhe der Geisbergstraße ausarbeiten lassen, sei jedoch bei der Verammlung der Stadtverordneten wegen der Höhe der Kosten nicht durchgedrungen. Die Unmöglichkeit der Aufrechterhaltung der dortigen Zustände auf die Dauer lasse aber die Sache nicht zur Ruhe kommen und so sei der Magistrat, nachdem verschiedene Besitzwechsel bei den Anliegern der dortigen Gegend eingetreten seien, im Anschluß an andere Projekte dazu gekommen, auch das vorliegende wieder aufzunehmen. Der Vorsitzende ertheilt sodann Herrn Ingenieur Philipp das Wort. Dieser bespricht eingehend an vorgelegten Zeichnungen die in Betracht kommenden Verhältnisse und Projekte, erläutert die Straßenzüge und

seiner Wiederherstellung und damit — man kann das menschlich nur zu wohl nachfühlen — in der Seele des Künstlers die Lust an weiteren Versuchen als Bildhauer. Offenbare Ungerechtigkeit scheint es mir nach Allem, die Schuld an diesem Mißerfolge Leonardos bei ihm selbst zu suchen, wie in so vielen Anderen auch. All diesen äußeren Gründen aber im Einzelnen nachzuspüren, kann, wie schon gesagt, nicht Aufgabe dieser Zeilen sein, ebenso wenig wie sie den Lebensgang des großen Künstlers und Gelehrten schildern sollen. Nur die Anregung soll hier gegeben werden zu eingehenderer Beschäftigung mit dem Leben und Wirken dieses seltenen Mannes; in diesem Studium wird Jeder reiche Belohnung, einen unerschöpflichen Vorn neuer und vielseitigster Anregungen und Gesichtspunkte finden. Als treffliche Führer bis auf den einen hier hervorgehobenen Punkt sind die erwähnten Schriftsteller zu bezeichnen. Menschlich näher bringt uns diese gewaltige Faustnatur, der groß angelegte „Roman des Leonardo da Vinci“ von Dmitry Merezhkowsky (Leipzig 1902, Verlag von Schulze u. Co.), der die Tiefgründigkeit des historischen Forschers mit meisterhafter Beherrschung des künstlerischen Stiles vereinigt hat, um eine der bedeutendsten Erscheinungen der modernen, erzählenden Literatur, ein episches Kunstwerk zu schaffen. Man wird sich in dieses Buch immer wieder von Neuem vertiefen können, ohne seinen reichen Inhalt ganz auszuschöpfen.

Deffertscherze.

Deffertscherze sind natürlich jetzt in den Tagen geselliger Freuden an der Tagesordnung. Die reiche Menukarte des Diners oder Soupers ist abfolviert. Der Käse hat den Magenfluß besorgt, die Herren harren ungeduldig des Augenblicks, da die brennenden Lichter heringetragen werden und die Savanastie herumgetragen wird, da werden dann noch erst die Schalen mit Deffertsgedäch und -früchten herangereicht und damit zu mancherlei Scherzen Gelegenheit gegeben. Die große Apfelsinenschale ist mit Knallbonbons garnirt und natürlich entzündet sofort ein Bombardement. Von allen Seiten des Tisches beginnt ein Knallen, das zuerst von allen zartbesaiteten Wesen der Tafelrunde mit „Ah!“ und „Oh!“ des Entsetzens und der Ueberraschung begrüßt wird. Aber diese Knallbonbons! Sie verdienen in den

blühtigen Angaben des Konversationslexikons, dann beruht dies eben in der Verwandtschaft des Jünglings. In den Schriften Leonardos, von denen uns längst erst wieder in einem stattlichen Bande sein umfangreiches Werk „Dell'Anatomia“, geschmückt mit 70 Tafeln nach den eigenen Zeichnungen des Meisters, ein Bruchtheil, zugänglich gemacht worden ist, fühlen wir das Wesen eines verwandten Geistes, erkennen wir bereits die wissenschaftliche Freiheit eines Darwin, den dichterischen Schwung eines Goethe. Die Zeit Leonardos aber steckte noch bis über die Ohren in dem finsternen Aberglauben an das Umgehen des Satans auf Erden, an Dämonen und „schwarze Magie“, und so sehr auch, gefördert durch einzelne erleuchtete Geister, schönheitsfreundliche Naturen aus den italienischen Fürstengeschlechtern und unter den Päpsten, wie namentlich die Medici, die Kunst der Bildnerie bis in die niederen Volksschichten hinauf auf Beifall rechnen durfte, so war dies doch eben mehr Modedase, oder, richtiger ausgedrückt, die Lust an bunten Farben und an der Schönheit des in Marmor nachgebildeten, nackten menschlichen Körpers, im letzten Grunde auch der sichtbare Ausdruck des Bestrebens, den Höheren zu gefallen. Die Kunst Leonardos, die nach seinem eigenen Ausspruch ihre Befriedigung nicht darin suchte, in Farbenorgien zu schweifen, sondern nach höchster Naturwahrheit strebte, vermochte daher wohl schon bei seinen Zeitgenossen die größte Bewunderung zu erregen, blieb aber dennoch unverstanden. In die Bewunderung mischte sich der abergläubische Schrecken wie vor etwas Uebernatürlichem — der Glaube jener Zeit sah die Mitarbeit der „schwarzen Magie“ heraus, ein Glaube, der noch dadurch genährt wurde, daß Leonardo ein „Unser“ — in Wahrheit im Gebrauch beider Hände gleich geübt —, also Er satanischen Majestät mit Haut und Haar verfallen war. Und aus diesem Glauben seiner Zeit entstand auch die Legende — ich betone ausdrücklich dieses Wort — davon, daß Leonardo „nie“ ein Werk vollendet habe (weil alles „Teufelswerk“ ja stets unvollendet bleibt). In Wirklichkeit findet sich seine uralte Bekanntschaft dieser auch von der Kunstgeschichtsbeschreibung gedankenlos übernommenen Behauptung; scheinbar gestützt wird sie nur von gelegentlichen eigenen Aeußerungen des Meisters, der allerdings in tiefer Erkenntnis der philosophischen Wahrheit, daß alles Menschenwerk ewig Stückwerk bleiben wird, keines seiner Werke als vollendet be-

zeichnet hat. Der Leonardos Abendmahl auch nur in seinen Ueberresten geschaut, wenn das jedem Beschauer unvergeßlich bleibende Lächeln der Monna Lisa, wie das einer Lebenden, entgegengestrahlt hat, der wird es gleich Hermann Grimm — dieses Klassikers unter den deutschen Aesthetikern — nimmer begreifen, wie ihnen gegenüber der eigene Schöpfer wie von etwas Unvollendetem sprechen konnte.

Gewiß ist, daß Manches unvollendet blieb, was Leonardo begann, daß der Schöpfungen seiner bildnerischen Kunst an Zahl nur wenige nachweisbar sind, daß er wenig und langsam malte, daß von plastischen Bildwerken überhaupt nichts auf die Nachwelt übergegangen ist, aber das wird einerseits Alles aufgewogen durch die eine Schöpfung — das Heilige Abendmahl; andererseits lag die Schuld daran einzig und allein an den wechselvollen äußeren Verhältnissen des Künstlers, die ihm selten gestatteten, das zu Ende zu führen, was er sich vorgenommen, und deren er nicht Meister war. Der beschränkte Raum gestattet nicht, hier in alle Einzelheiten einzudringen, nur einer sehr bezeichnenden Thatsache sei hier gedacht, die sich an das leider nicht zur Ausführung gelangte einzige urkundlich nachweisbare Werk seiner plastischen Kunst knüpft. Man hat die Schuld an dieser Nichtausführung ebenfalls der Saumseligkeit Leonardos und seiner Unbeständigkeit in allem künstlerischen Schaffen beigemessen und thut dies heute noch — wenn man aber die am Hofe des Lodovico Moro in Mailand herrschenden äußeren Umstände gewissenhaft in Betracht zieht, wird man nothgedrungen zu einem ganz anderen Ergebnis gelangen müssen: die Ausführung des in riesigen Dimensionen geplanten Reiterstandbildes für Francesco Sforza in Bronze unterblieb lediglich, weil Leonardo das zum Guß nöthige Geld vom Herzog nicht bekommen konnte, war er doch nachgewiesenermaßen sogar gezwungen, um sein Gehalt förmliche Bettelbriefe zu schreiben, ohne es jedoch zu erhalten. Viele Andeutungen sprechen auch dafür, daß er die Kosten des zweimal nahezu fertig hergestellten, beide Male aber der Zerstörung anheimgefallenen Thronmodells zum großen Theil aus der eigenen Tasche, „vorlagsweise“, wie es im herrlichen deutschen Kaiserstuhl heißen würde, bezahlt hat. Als das zweite Modell zugleich mit der Herrschergeißel der Sforza unter den Streichen französischer Soldaten in Trümmer sank, fiel auch die äußere Veranlassung zu

theilt in seiner Eigenschaft als Mithras: an dem hauptsächlich in Betracht kommenden Grundstück, dem „Berliner Hof“, mit, inwieweit er zu Opfern bereit sei. Nach eingehender Verhandlung der Projekte wird beschlossen, durch eine nochmalige Eingabe an den Magistrat die Angelegenheit im Sinne des Vorschlags des Herrn Ingenieur Philipp zu unterstützen. — Es folgt sodann die Neuwahl des Vorstandes, soweit die bisherigen Mitglieder statutenmäßig zurücktreten. Die zurücktretenden Vorstandsmitglieder: Hotelbesitzer Horz, Rechtsanwalt Kullmann, Dr. Plehner, Rentner Schwenger und Bauunternehmer Roos werden wiedergewählt, an Stelle des verstorbenen Mitgliedes Wind wird Herr Max Hartmann gewählt. — Herr Köhler macht sodann auf die Gefahren aufmerksam, welche darin liegen, daß die elektrische Bahn an der Kreuzung der Taunusstraße und des Geisbergs bis in diese hineinfahre und dann erst einen Moment halte. Es sei für den Wagenführer nicht möglich, namentlich für einen noch ungeübten, immer nur so weit zu fahren, daß er gerade nur einen Blick den Geisberg hinauf werfen könne, ohne den Wagen selbst schon in die gefährliche Bahn zu bringen. Es sei an dieser Stelle viel wichtiger wie am Michelberg, daß der Wagen vorher halte und der Führer sich zunächst von der Sicherheit der Passage überzeuge. Die Mitglieder der Verkehrsdeputation Philipp und Schupp meinen, es werde nach der Richtung hin kaum etwas zu erreichen sein, sie hätten sich schon die größte Mühe gegeben, jedoch nur durchsehen können, daß ein Halten der Wagen in der jetzigen Weise erfolge. Des Weiteren regt Herr Köhler an, häufiger, etwa alle Vierteljahr, eine Versammlung abzuhalten. Es wird beschlossen, verständigweise der Anregung zu folgen, um zu sehen, ob ein Bedürfnis vorhanden sei. Herr Niehmann erörtert sodann die unzulänglichen Verhältnisse des Nachdienstes im Telephonwesen. Die Frage wird mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Stunde, 12 Uhr, dem Vorstand zur weiteren Behandlung überwiesen.

— **Restaurant Walhalla.** Der Verkauf der Vesperparties ist ein außerst reger und wird erst Donnerstag, Mittags 2 Uhr, geschlossen. Diejenigen Besucher, die dem Volksfest in der Walhalla betheiligen wollen, ohne sich dem Gedränge auszusetzen, können a. B. noch Plätze auf dem Balkon haben.

— **Kirchliche Volkskonzerte.** Man schreibt uns: Als Nachklang zum Todienfest wurde das letzte Konzert durch die Einleitung zu dem Oratorium „Der Tod Jesu“ von Graun eröffnet. Auch diesmal verfehlte diese erste charakteristische Komposition, von Herrn Wald stimmungs- voll vorgetragen, ihre gewaltige Wirkung nicht und gab dem ganzen Konzert den auch im Programm ausgesprochenen ernsten Charakter. Herr Hübich sang mit bekannt schönem Vortrag das Abendlied von Schumann, das trotzliche, geistliche Lied „Meine Seele ist stille zu Gott, der mir hilft“ und das glaubensfreundliche Lied „Die Hoffnung“ von Franz Schmidt, dessen in seinem Schlussvers ausgesprochener Auferstehungsgedanke dem ganzen Konzert einen verführenden Abschluss gab. Herr L. Grautegeln spielte verständnisvoll und mit schönem Vortrag ein Violin-Konzert von Mendelssohn und „Cercense“ von Godard und machte das ganze Konzert bei den künstlerischen Leistungen aller Mitwirkenden einen ernst-feierlich erhebenden Eindruck. — Für heute Mittwoch Abend haben Fräulein Kathinka Jasp, Konzertfängerin von hier (Sopran), sowie Herr Violoncellist Paul Hertel von hier ihre Mitwirkung freundlichst zugesagt und steht uns bei dem in Aussicht stehenden Programm und den anerkannt künstlerischen Leistungen der Mitwirkenden ein Konzert in Aussicht, dessen Besuch ein sehr lohnender sein dürfte. Um den Zweck dieser Konzerte, Jedermann schöne kirchliche Musik zu bieten, zu erreichen, ist der Eintritt zu denselben freis. Für das Programm, zu dessen Ankauf aber Niemand verpflichtet ist, müssen, um die Unkosten zu decken, 10 Pf. erhoben werden. Des besseren Verständnisses und höheren Ge-

nusses halber empfiehlt sich jedoch der Ankauf eines Programmes sehr. Diese Konzerte finden jeden Mittwoch Abend, 8 Uhr, in der Marktkirche statt und ist deren Besuch sehr zu empfehlen.

— **Gesangswettstreit in Frankfurt a. M.** Der gemischte Ausschuss für die Vorbereitung des nächstjährigen Gesangswettstreits beantragt Errichtung einer Festhalle auf dem Platz der ehemaligen Rosenaustrasse für 1800 Sänger und Musiker und 7500 Zuhörer. Der zur Ausführung empfohlene Plan von Wilde enthält auch eine Kaiserloge mit dazu gehörigen Empfangs- und Aufenthaltsräumen und kostet 177,000 Mk. Da man auf große Einnahmen rechnen wird, wie die „Volksst.“ meldet, die Bewilligung von 100,000 Mk. vorgeschlagen.

— **Aus dem Oberverwaltungsgericht.** Karl Keller, der Vorsitzende eines Turnvereins in Höchst a. M., hatte mehrmals von der Polizeibehörde die Anforderung erhalten, Statuten und Mitgliederverzeichnis der Polizeibehörde einzureichen, da es sich um einen Verein handle, der unter § 2 des Vereinsgesetzes falle. Keller schickte schließlich im Wege der Klage die Verfügungen der Polizeibehörde an und betonte, in den Verein werde jede erwachsene Person von unbescholtenem Rufe aufgenommen, die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei werde nicht gefordert; nach dem Vereinsstatut bezwecke der Verein die Pflege des Turnens als Mittel zur körperlichen Ausbildung. Der Bezirksausschuss wies aber die Klage Kellers als unbegründet ab, da der fragliche Verein sich an der sozialdemokratischen Maiteser, d. h. einer ausgesprochenen politischen Parteifälschung, betheiligte. Daraus habe der Verein seinen statutarischen Zweck verlassen und sei ein Verein im Sinne des § 2 des Vereinsgesetzes geworden. Auf die Berufung des Vereinsvorsitzenden hob aber das Oberverwaltungsgericht, der „M. Pr.“ zufolge, die Vorentscheidung auf und setzte die polizeiliche Verfügung außer Kraft, da nach dem Statut des Vereins nicht angenommen werden könne, es handle sich um einen Verein im Sinne des § 2 des Vereinsgesetzes, auch sei nicht festgestellt, daß der Verein sich korporativ an der Maiteser betheiligte.

— **Ueber das Hauschlüssel-Recht** stellt Rechtsanwalt Dr. Eugen Josef in der „Deutschen Juristenzeitung“ eine Theorie auf, die zu einem für die Mieter sehr erfreulichen Resultate kommt. Natürlich handelt es sich bei diesem Hauschlüssel-Recht nicht um die Erörterung der Frage, ob die Hausfrau berechtigt ist oder nicht, ihrem Gatten den Hauschlüssel vorzunehmen — das sind interne Familienangelegenheiten, die einer Diskussion in der Öffentlichkeit überhaupt nicht unterliegen, höchstens humoristischen Blättern Gelegenheit geben, ihren Witz zu üben. Vielmehr kommt es auf die Lösung der Frage an, wieviel Schlüssel zur Haustüre der Vermieter dem Mieter zu liefern verpflichtet ist. Nach Herrn Josef hat nun der Mieter einen Anspruch darauf, daß der Vermieter ihm und seinen Hausgenossen durch Vierung mehrerer Hauschlüssel — wenn eine große Anzahl erwachsener Hausgenossen vorhanden sind, durch Vierung von mindestens drei Hauschlüsseln — den jederzeitigen Eintritt in das Miethshaus ermögliche. Andererseits gelte als stillschweigend vereinbart, daß der Mieter berechtigt ist, sich auf seine Kosten und ohne Erlaubnis des Vermiethers noch weitere Hauschlüssel anfertigen zu lassen, soweit er deren für seine Hausgenossen bedarf, daß aber jedes Besitz- und Gebrauchsrecht des Miethers an diesen von ihm angeschafften Schlüsseln, obwohl sie sein Eigentum sind, mit Beendigung des Miethsvertrages aufhöre, so daß also der Mieter am Ende der Mietzeit sofort diese ihm gehörigen Schlüsseln unbrauchbar zu machen verpflichtet ist, wofür nicht etwa eine Ueber-einkunft dahin, daß der Vermieter sie ihm abkauft, stattfindet. — Die „Freis. Ztg.“ sagt hierzu: Das ist Alles sehr gut und mag auch für solche Städte gültig sein, in denen die Miethsverträge noch den Direktiven des Bürgerlichen Gesetzbuchs aufgestellt sind. Wenn aber der

im schönen Freiburg i. Br. wohnende Rechtsanwalt Josef Ensch in die Berliner Miethskontrakte nehmen wollte, so würde er finden, daß in ihnen fast durchweg das Hauschlüssel-Recht ganz anders stipuliert ist. Danach hat der Mieter nur Anspruch auf einen Schlüssel, jeden weiteren muß er sich selbst auf eigene Kosten beschaffen, sofern ihn überhaupt der Hausbesitzer eines zweiten Hauschlüssels für würdig hält. — In ähnlicher Weise ist das Hauschlüssel-Recht auch bisher in Wiesbaden gehandhabt worden.

— **Zur Ruhezeit der Gastwirthsgehilfen.** Eine endgültige Entscheidung über die Auslegung der stittigen Bundesratsbestimmung, betreffend die Ruhezeit der Kellner, hat das Oberlandesgericht Breslau getroffen. Ein Hotelbesitzer in Pirchberg in Schlesien hatte, wie dem „Berliner Tageblatt“ aus Schlesien geschrieben wird, einen Strafbefehl über 10 Mark erhalten, weil er seinen Kellner nicht die vorgeschriebene Ruhezeit gewährt haben sollte. Er wurde vom Schöffengericht freigesprochen, nachdem die beiden Kellner bezeugt hatten, daß ihnen die Ruhezeit gewährt worden war, daß sie aber freiwillig darauf verzichtet hätten. Die Staatsanwaltschaft hatte gegen dieses freisprechende Urteil Berufung eingelegt, aber auch die Strafkammer in Pirchberg erkannte auf Freisprechung. Begründet wurde dieselbe damit, daß der Gesetzgeber den Arbeitgeber nur habe zwingen wollen, den Gehilfen über 16 Jahre die Ruhepausen zu gewähren. Ob die Angeestellten davon Gebrauch machen, liege in ihrem Belieben. Dies gehe auch aus dem Wortlaut der Verordnung hervor: Bei den jugendlichen Angeestellten hiesse es: „Die Ruhe muß mindestens sechs Stunden betragen.“ Hier dürften die Arbeitgeber die Angeestellten während der Ruhezeit auf keinen Fall beschäftigen, auch wenn diese damit einverstanden seien. Bei den Angeestellten über 16 Jahren hiesse es, daß ihnen die Ruhezeit zu gewähren sei. Es genüge also, wenn der Arbeitgeber sie „gewährt“. Die Angeestellten könnten nur bestimmen, ob und wie weit sie davon Gebrauch machen wollten. Die Staatsanwaltschaft legte auch gegen diese Auffassung Revision ein, die jedoch von dem Oberlandesgericht verworfen wurde.

— **Ein verhängnisvoller Scherz** brachte den Baugewerkschüler Alex. Herkhoff von Idstein auf die Anklagebank. Am 9. Februar d. J. fand ein Maskenball zu Unterliederbach statt, den auch der eben Erwähnte besuchte. Nachdem dort verschiedenes Feuerwerk abgebrannt wurde, kaufte er sich dort auch sogenannte Confettibomben, die u. A. auch Schießbaumwolle enthalten. Herkhoff operirte nun mit einer derartigen Bombe zwei Jünglingen vor dem Gesicht herum, als plötzlich die Bombe losging und den beiden Mädchen eine 80 Centimeter lange Stichflamme in Brust und Gesicht schlug, so daß sie theilweise ziemlich schwere Brandverletzungen davontrugen. Der unfreiwillige Attentäter wurde dafür am 27. Juni d. J. vom Landgericht Wiesbaden wegen fahrlässiger Körperverletzung bestraft. Zu seiner Entschädigung führte der Angeklagte an, die Confettibomben seien offen verkauft worden, dann habe aber doch der Angeklagte nicht annehmen können, daß sie gefährlich seien. Er suchte das Urteil mit dem Rechtsmittel der Revision an und rügte zur Rechtfertigung derselben Verletzung materieller Rechtsnormen, insbesondere Verletzung des Begriffes der Fahrlässigkeit, da er die Voraussicht einer Verletzung der beiden Jünglingen nicht gehabt hätte und nicht hätte haben können. Der Rechtsanwalt bestritt dies, wenn er auch einräumte, daß möglicher Weise die Ladung aus einem unglücklichen Zufalle härter war, als sonst üblich. Der erste Strafsenat erkannte in Uebereinstimmung mit den Ausführungen und im Einklange mit dem Antrage des Rechtsanwalts auf kostenpflichtige Verwerfung der Revision des Angeklagten.

— **Eisenbahnverkehr.** Einem kürzlich ergangenen Erlasse des Eisenbahnministers zufolge ist Reisenden, die sich beim Einsteigen in einen Zug im Besitze von Plag-

meisten Fällen garnicht den Titel Bonbon, denn ebenso wie ihre Hülle ist auch ihr Inneres aus Papier. Wir leben ja im Zeitalter des Papiers! Allerlei Mühen bilden den Inhalt dieser Knallkapseln der Tischunterhaltung und diese Kopfbedeckungen erregen zunächst schon Heiterkeit durch ihre Benennung. Da giebt es Tiroler Hauben, französische Markietenderinnenmützen, spanische Hüte und noch tausenderlei andere derartige Kopfbedeckungsgegenstände, die ein Kostümfundiger Mühe hätte, auf ihre Echtheit zu prüfen und die vor Allem die gleiche Eigenschaft besitzen, aus verschiedenfarbigem Seidenpapier zusammengeklebt zu sein. Außer diesen Mützen enthalten diese „Bonbons“ auch noch artige Verslein, die oft durch den naiven Sinn ihrer Autoren viel Heiterkeit erwecken. Doch man bleibt nicht bei den Knallbonbons, sondern geht auch zu den Apfelsinen über, wobei die Damen Gelegenheit finden, ihre Geschicklichkeit durch das kunstgerechte Dessuiren der Früchte zu beweisen. Die anmuthigsten Blumenformen kommen oft dabei zum Vorschein. Ein sehr beliebter Dessirer, der immer viel bewegliche Heiterkeit erweckt und somit zur angenehmen Verdauung des Mahles beiträgt, ist das Auftreten einer Apfelsine als Tenoristen. Man schnitt in eine Seite der Apfelsine Gesichtszüge in möglichst primitiver, aber erkennlicher Weise. Die Augen werden dabei aus den schwarzen Kuppen von schwedischen Streichhölzern hergestellt. Die Apfelsine legt man auf ein mit einer Serviette bedecktes Glas und kündigt nun das Auftreten des Sängers an. Je nach den Tonschwingungen läßt man dann diesen Apfelsinentopf sich auf dem Glase durch Zupfen an der Serviette bewegen. Der Sänger und Betrüber des niemals seine Wirkung verlassenden Scherzes wird selbst leicht herausfinden, wodurch der comische Effekt erzielt wird. Dann aber naht die Schale mit den Kernen und Knadmandeln, und diese letzteren geben natürlich wieder Gelegenheit zu allerlei Scherzen, so zu dem Viellebschensessen, das bekanntlich darin besteht, die Zwillingsschneide oder die in den Knad- oder Knadmandeln vorkommenden Doppelschneide gekaut zu essen, wobei allerlei Wettspiele verabredet werden. Hier die bekanntesten dieser Wettspiele: die Betheiligten haben sich beim Wiedereisen durch ein „Guten Morgen Viellebschen“ zu begrüßen, und derjenige, der dies zuerst thut, ist der Gewinner und erhält von dem Gegner ein Geschenk. Da dieses Wettspiel jedoch von den am Diner

theilnehmenden Personen deshalb oft nicht gut ausgeführt werden kann, da sich die Betheiligten oft erst nach Monaten wiedersehen, so sind andere Variationen beliebt. So besteht die bekannteste darin, daß derjenige, welcher zuerst aus der Hand des Anderen Etwas annimmt, ohne „J'y pense“ zu sagen, das Viellebschen verliert, oder daß derjenige die Buße zu zahlen hat, welcher irgendwo ohne ein grünes Blatt angetroffen wird, eine Variation, die auch aus Frankreich stammt und dort zu der Redensart: „prendre quelque chose sans vert“, d. h. „Jemanden überraschen“, Gelegenheit gab. Deutsche Viellebschenspiele sind noch, sich gegenseitig anhaft mit „Sie“, mit „Du“ und umgekehrt anzureden, wobei derjenige natürlich der Verlierer ist, der sich zuerst hierbei vergaß, ferner die Anrede „Herr Ohm“ und „Frau Muhme“ zu wählen. Ein praktisches Viellebschenspiel kam jetzt durch die deutschen Sprachvereine auf. Es besteht darin, daß sich die Betheiligten der Fremdwörter in der Unterhaltung enthalten, und derjenige, der zuerst ein solches angewendet, der Verlierer ist. Da alle diese Viellebschenspiele zwischen Personen beiderlei Geschlechts ausgeführt werden, gebietet es natürlich die Galanterie, daß der Herr der Verlierer ist. Doch ist der Verlust oft für ihn ein Gewinn, wenn durch das Geschenk, das er der Dame machen darf, die oft nur flüchtige Beziehung, die beide zum Diner vereinigte, sich zu einer angenehmen fort-dauernden Bekanntschaft verdichtet. Daß die Sitte des Viellebschensessens zu uns von den Nachbarn jenseits des Rheines gekommen, die in derlei galanten Scherzen stets Meister waren, ist unzweifelhaft. Woher der Name stammt, ist nicht genau entschieden. Einige Autoren behaupten, daß „Viellebschen“ eine Korruption des französischen Namens Philippine sei. Doch ist dies keineswegs erwiesen, und daß das Umgekehrte der Fall sein kann, ist ebenso wahrscheinlich. Es giebt auch recht unangenehme Dessir-Überraschungen. Man erzählt von August dem Starcken von Sachsen, daß er einmal seine Gäste bei der Tafel dadurch überraschen ließ, daß ein Käfig mit wilden Thieren vorgeführt wurde, der aber plötzlich von den Bestien gesprengt wurde. Die Gäste erlitten ein fürchterliches Entsetzen, und dieses ließ erst einigermassen nach, als man bemerkte, daß alle Thiere an Ketten befestigt waren, und nur von einer größeren Entfernung aus die Tischgesellschaft anstarren konnte. Eine ungewollte Dessir-Überraschung, die für den Gast-

geber ebenso peinlich wie für die Gäste war, verursachte kürzlich in der Reichshauptstadt — der Gerichtsvollzieher. Derselbe drang zur Pfändung in die Wohnung eines Lebmannes, gerade, als dieser mit seinen Gästen die Champagnergläser aneinanderklingen ließ. Recht eigen-thümliche Gefühle waren es, als man sich da die Hände reichend zurief: „Gefegnete Mahlzeit!“ K. K.

Aus Kunst und Leben.

* Eine „Purshafte-Exhibition“, wie, so wird uns geschrieben, Ihr W.-Korrespondent sagt, nennt der Amerikaner die für 1904 geplante Weltausstellung in St. Louis allerdings, aber doch nur mit dem Zusatz Louisiana, also „Louisiana-Purshafte-Exhibition“. Denn die Ausstellung in St. Louis wird zur hundertjährigen Gedächtnisfeier des größten und erfolgreichsten Landkaufes, der je stattgefunden hat, seit die Welt besteht, und dessen gleichen wohl nie wieder stattfinden wird, veranstaltet. Für 15 Millionen Dollar, 60 Millionen Mark, erwarben die Vereinigten Staaten damals von Frankreich die Stadt New-Orleans mit der Mündung des Mississippi und das ganze rechte Ufer des Flusses, ein Gebiet, auf dem sich jetzt mehr als ein Duzend volkreiche Staaten entwickelt haben. Durch die Louisiana-Purshafte-Exhibition (die „Louisiana-Ankaufs-Ausstellung“, wenn man's durchaus überlegen will) wollen die „vor allen Dingen praktischen Amerikaner“ der Welt zeigen, was hundert Jahre freier Volksregierung aus einem Lande gemacht haben, das damals fast nur von wilden Thieren und noch wilderen Indianern bewohnt war. Es hat jetzt schon doppelt so viel Einwohner als das damalige Frankreich und wird in anderhundert Jahren vielmals so viel haben. Deshalb kann es für die Weltausstellung von 1904 ohne Bedenken mehr Geld drausgehen lassen, als damals der Preis des ganzen Gebiets war. Diese Bedeutung liegt in dem „Purshafte“ des Weltausstellungsnamens, nicht, daß dort irgend etwas ge- oder verkauft werden soll. Dies ist Nebensache. E. Sch.

* **Verschiedene Mittheilungen.** Professor Stud in München ist, wie die „M. N. N.“ melden, zum Mitglied des Maximilian-Ordens für Wissenschaft und Kunst ernannt worden.

Der kürzlich gestorbene Rentner Wilhelm Hildebrand in G r i t z hat dem Kaiser sein ganzes Vermögen

arten befinden, denen aber ein numerierter Platz im Wagen nicht überwiesen werden kann, in Zukunft die Platzkartengebühr von der Station, auf der sie den Zug verlassen, ohne Verzug gegen Rückgabe der bescheinigten Platzkarte oder gegen Quittung zurückzahlen. Die Nichtbenutzung ist vom Zugführer auf der Rückseite kurz zu bescheinigen. Die Reisenden sind gegebenenfalls vom Zugführer auf diese Bestimmung aufmerksam zu machen und über die weiteren Schritte zu befehlen.

RS. Manscheln und Zwicken. Der Bahnhofswirth Johann Schmidt von Hocht, Besitzer des dort gelegenen Hotel Schmidt, wurde am 9. Mai d. J. vom Landgericht Wiesbaden wegen Duldung von Glücksspielen (Verg. gegen § 285 St.-G.-B.) zu einer Geldstrafe von 20 Mk. verurtheilt. Seit dem März des Jahres 1898 wurde in dem Hotel des Angeklagten so ziemlich tagtäglich an einem Stammtische gespielt, aber nicht die üblichen Spiele der Jugend, wie schwarzer Peter u. s. w., sondern Manscheln und Zwicken, die etwas mehr ins Geld gehen. An diesen Spielen, in denen unter Anderen auch ein dortiger Rechtsanwalt in einer Nacht um 1000 Mark gerupft wurde, theilnahmte sich des Desten auch der Angeklagte. Der erste Richter gab, vielleicht gewöhnt durch frühere Erfahrungen, wo die Angeklagten sich in Folge nicht präziser Erläuterungen beschwerdeführend an das Reichsgericht wandten, allen Denen, die es noch nicht kennen, aber witzbegierig sind, zu Ruh und Frommen und um jegliche Angriffe auf die thätlichen Feststellungen sofort zu unterbinden, eine detaillierte Beschreibung der besagten Spiele, woraus zu ersehen, daß man zum Manscheln vier Karten braucht, dann wird ein Trumpf gemacht, und wer seine Sach beifammenhalten will, der ist gehalten, wenigstens zwei Stiche zu machen. In ähnlicher Form präsentiert sich das Zwicken, nur daß hier drei Karten und mindestens ein Stich erforderlich sind, sonst aber gleichen sie sich darin, daß man in beiden ein Geldgeld loswerden kann. Der Gerichtshof kam zu dem Schlusse, daß die genannten Spiele, die der Angeklagte nicht nur geduldet, sondern an denen er sich auch oft theilhaftig hatte, verbotene Glücksspiele im Sinne des Gesetzes sind. In seiner Revision gegen das Urtheil grüß der Verteidiger des Angeklagten eine ältere Entscheidung aus, die bei dem Manscheln „der Ueberlegungstheorie“ einen weiteren Spielraum zugestand. Es half jedoch Alles nichts und die Revision des Angeklagten gegen das Urtheil wurde in Uebereinstimmung mit den Ausführungen und Anträgen des Rechtsanwalts kostenpflichtig verworfen.

Tagblatt-Sammlungen. Dem Tagblatt-Verlag gingen an: 5 Mk. für den Kinderchor von H. S. je 3 Mk. von H. R. für die Blindenschule, für die Augenheil-Anstalt und für das Versorgungshaus für alte Leute, 2 Mk. für das Rettungshaus von S. S. je 8 Mk. für die Kinderbewahranstalt, für die Blindenschule, für das Paulinenstift, für das Rettungshaus, für die Augenheil-Anstalt, für das Versorgungshaus für alte Leute, für Bräuhäuser, für Kinder, für Kassen für Arme.

Vereins-Nachrichten.

* Der „Club Borussia“ hält am Freitag, den 5. Dezember, zweiten Andreasmarkttag, in der Turnhalle Hellmuths 25 von Abends 8 Uhr ab einen Jahresmarkt-Rummel, verbunden mit humoristischer Unterhaltung und Tanz, ab.

Vereins-Feste.

(Nachnahme frei bis zu 20 Zeilen.)

* Der Männergesangs-Verein „Concordia“ hat, wie im vorigen, so auch in diesem Jahre den Tag der Wiederbelebung des Vereins nach mehrjähriger durch mancherlei innere und äußere Umstände veranlasseter Ruhe durch einen Familien-Abend im Saale des katholischen Gesellenhauses begangen. Die 25. Wiederkehr dieses Tages gab der diesmaligen Veranstaltung eine besondere Bedeutung und durch die damit verknüpfte Ehrung der um die Wiederbelebung verdienten, der „Concordia“ bis

heute treu gebliebenen Mitglieder ein feierliches Gepräge. Nach einem Musikvortrag wurde die Ehrungsfeier durch die Sänger mit dem deutschen Sängergesang und der Beethoven'schen Hymne „Die Himmel rühmen“ mit Klavierbegleitung, eröffnet, worauf der stellvertretende Vorsitzende, Herr E. Schäfer, eine von warmer Begeisterung für die Sache des Vereins getragene Ansprache hielt. Er gedachte darin in erster Linie der Männer, die sich vor 25 Jahren vereinigten, um den Verein zu stiften, zu denen er gegründet worden war, wieder zuzuführen: der Pflege des deutschen Liedes. Durch rastlose Arbeit und Dank der Thätigkeit der Dirigenten, wie der Sympathie der Bürgerchaft sei es der „Concordia“ gelungen, sich einen ehrenvollen Platz in dem Musikleben unserer Stadt zu erringen. Redner gedachte hierbei in Ehren der verstorbenen Dirigenten Marburg und Weiss, sowie des jetzigen Dirigenten Dertling, ebenso der Künstlerinnen und Künstler, welche dem Verein ihre Mitwirkung geliehen, besonders des hochgeschätzten Ehrenmitgliedes Frau Maria Wilhelm. Die Sänger erwähnte er, festgehalten an den edlen Begehrungen des Vereins, der Pflege des deutschen Liedes. Zwei einfache Worte von tiefer sittlicher Bedeutung für unser Volk und Familienleben. Das deutsche Lied hänge die Liebe zur Heimat was, unter dem deutschen Lied hänge die Deutschen in den fernsten Ländern zusammen. So erweise es sich als ein mächtiges Bollwerk des Deutschtums im Auslande aber auch, wie unser Kaiser k. J. zu den Sängern auf dem diesigen Bahnhofs gesagt, als ein ausgezeichnete Träger unserer Einheit. Mit dem Gedächtnis, daß dem deutschen Lied auch ferner eine treue Pflegestätte in der „Concordia“ bewahrt bleibe und dem Wunsch, daß der Verein weiter gedeihen möge zur Ehre des deutschen Liedes und zum Stolz unserer schönen Vaterstadt, schloß Herr Schäfer seine eindringliche Ansprache. Geehrt wurden sodann durch Verleihung von Sängerringen für 25-Jährige, ununterbrochene aktive Mitgliedschaft die Herren Fritz Saueressig, Karl Rohbach sen. und H. Neumann, sowie durch Ernennung zum Ehrenmitglied unter Ueberreichung schöner Diplome unter Glas und Rahmen die Herren Adolf Neumann, Simon Rohbach, Louis W. Philipp Geyer, Karl Schäfer, Philipp Karb und August Schneider hier, sowie Karl Karb in Mannheim, welche bei der Wiederbelebung mitgewirkt haben und noch heute Mitglieder sind. Namens der Geehrten, denen die Akkorden ein musikalisches Hoch weihen, dankte der Präsident, Herr Fritz Saueressig, in herzlichsten Worten. Mit dem „alt-niederländischen Dankgebet“ von Kremer schloß die Ehrungsfeier. Für die anschließende Abendunterhaltung war ein reichhaltiges, fast zu umfangreiches Programm aufgestellt, das sich jedoch, wie man dies bei der „Concordia“ nicht anders gewöhnt ist, flott abwickelte. Musikvortrüge des ausgezeichneten Hornet-Quartetts der 80er Regimentsmusik, Gesangsduette, Doppelquartette, humoristische und deklamatorische Vorträge, Streich-Quartette und andere Instrumental-Vorträge wechselten in bunter Reihenfolge miteinander ab. Es würde zu weit führen, die Mitwirkenden alle namentlich hier aufzuführen und wir müssen uns darauf beschränken, zu konstatieren, daß Alle ihr Bestes thaten und sich alle Darbietungen wirklich genussreich gefalteten. Die „Concordia“ kann sich in der That glücklich schätzen, über ein so vielseitiges und gediegenes Material verfügen zu können. Im Laufe des Abends gedachte Herr Schäfer der Damen, denen die Akkorden einen wohlklingenden musikalischen Gruß weihen. Die rührige Vergnügungskommission hatte es wieder verstanden, sich mit einigen süßen Ueberrassungen bei den Damen sehr angenehm zu machen. Die Veranstaltung nahm einen überaus animierten Verlauf, der Abend war so recht das, was er sein sollte, ein gemütlicher Familien-Abend.

— **Erbenheim, 2. Dezember.** Am Samstag herrschte hier herrliches Frühlingswetter; das Thermometer zeigte + 20 Grad in der Sonne. Die Blumen des Jahres dieses günstige Wetter zu einem Reinigungsanlaß. — Bei der gestrigen hier stattgehabten Viehzählung wohnten in 221 Häusern mit Viehstand 220 Viehbesitzernde Haushaltungen; bei letzteren wurden 372 Pferde, 680 Stück Rindvieh und 1010 Schafe gezählt.

A. und dem Landkreise Wiesbaden, 1. Dezember. Laut Verfügung des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 18. v. M. wird in der Zeit vom 28. bis 25. Februar 1903 der nächste Untergerichtsbesuch über die Reblauskrankheit an der Ob- und Weinbau-Verwaltung zu Geisenheim abgehalten werden. Personen aus Weinbau treibenden Gemeinden anderer Kreise, welche sich an diesem Vorgange theilnehmen wollen, sind bis zum 10. d. M. durch die Herren Bürgermeister anzumelden, und dabei ist anzugeben, in welcher Höhe von denselben Kosten beihilfen erhoben werden. — Das Provinzialamt zu Bodenheim macht den Landwirthen, resp. deren Vereinen, Genossenschaften u. s. bekannt, daß es noch forgesetzt und vorzugsweise aus erster Hand Roggen, Hafer, Heu und Roggen-Langstroh kauft, gute Beschaffenheit der Lieferware Bedingung, und daß es zu jeder gewünschten Auskunft in Lieferungsangelegenheiten bereit ist. Die Aufkäufe werden voraussichtlich bis zum März nächsten Jahres dauern.

* Aus der Umgebung. In Sechshelden feierten die Eheleute Landmann Friedrich Gung das seltene Fest der goldenen

Hochzeit. Das Jubelpaar ist bei einem Alter von 78 resp. 71 Jahren noch von seltener Mithigkeit.

Dem emeritierten Lehrer Jakob Gersbach zu Oadamar wurde der Adler der Inhaber des königlichen Hausordens von Hohenzollern verliehen.

In Langenbach ist in dem Hintergebäude des früheren Rath. Maurer'schen Hauses an dem Remer'schen Hause ausgebaut und brannte der mit Heu und Stroh gefüllte Bau in kurzer Zeit vollständig aus, während die darunter befindlichen Ställe unversehrt blieben.

Herr Bürgermeister Peter Pfeil in Moschheim, welcher dieser Gemeinde bereits 18 Jahre vorgeherrscht hat, wurde einstimmig zum Bürgermeister wiedergewählt.

In Eysen wurde ein Pfarr-Gesellen-Verein gegründet; zum Präses wurde Herr Pfarre Bassel und zum Dirigenten Herr Lehrer Schmidt gewählt.

In Reichenberg hat sich ein Zweigverein des Taunus-Klubs konstituiert.

In Frankfurt a. M. wurde der Hausliche Bruno Strudel, als er die Haustür des von ihm bewohnten Gebäudes in der Alten Mainzerstraße aufschloß, von einem Unbekannten überfallen und durch Messerhiebe schwer verletzt. Der Thäter wurde aber die Brücke nach Sachsenhausen verfolgt und verhaftet.

In Mainz haben Einbrecher das ganze Schaufenster eines Uhrenhändlers ausgeraubt und für 1000 Mk. Uhren entwendet.

Gerichtssaal.

d. Wiesbaden, 2. Dezember. (Schwurgericht.) Vorsitzender: Herr Landgerichtsdirektor Grau; Beisitzer: Herr Amtsgerichtsrath Dr. Thielius und Herr Assessor Dr. Scholz; Protokollführer: Herr Referendar von Richter; Vertreter der Königl. Staatsanwaltschaft: Herr Staatsanwalt Dr. Beders; Verteidiger: Herr Rechtsanwalt Frey. — Die heutige Verhandlung richtet sich gegen den wegen Meineids angeklagten Arbeiter Josef Gerns von Nied. Der Angeklagte ist 1876 zu Nied geboren, ledig und einmal mit einem Tage Haft vorbestraft. Den ihm zur Last gelegten Meineid soll er am 28. September d. J. vor dem Schöffengericht in Höchst geleistet haben. Da die Erörterung des Falles mit Rücksicht auf die Thatbestände aus der Sphäre des geschlechtlichen Lebens sich nicht für die Öffentlichkeit eignet, findet die Verhandlung, zu der acht Zeugen (darunter ein Mädchen) geladen sind, hinter verschlossenen Thüren statt. Der Angeklagte wurde freigesprochen.

d. Wiesbaden, 2. Dezember. (Strafkammer.) Eine Körperverletzungsgehe, an der sich ein Theil der männlichen Jugend aus Ragenelbogen, Panrod und Oberfischbach theilhaftig hat und die in der Nacht zum 20. Oktober d. J. auf dem Wege zwischen Ragenelbogen und Oberfischbach stattfand, zeigte wieder einmal, daß das Gericht in dem Eid nur ein sehr unzulängliches Mittel zur Erlangung der Wahrheit hat. Ungefähr 12 Zeugen hatten geschworen, bei Gott, dem Allmächtigen und Allwissenden, die reine Wahrheit zu sagen, nichts zu verschweigen und nichts hinzuzufügen, „so wahr mir Gott helfe“, und trotzdem mußte das Gericht die beiden Angeklagten, die Vergleichte Ludwig Röcher und Christian Derg aus Ragenelbogen, freisprechen, da „sich mit Rücksicht auf das Zeugenmaterial die Wahrheit nicht feststellen ließ.“ Die Heiligkeit und vor Allem die Wichtigkeit des Eides für unser ganzes bürgerliches Rechtsleben kann dem Volke gar nicht oft genug eindringlich vorgehalten werden.

Vermischtes.

* Ein humorvoller Kanzelredner. Aus London wird berichtet: Eine der auffallendsten Persönlichkeiten der Zeit ist mit Dr. Joseph Parker, dem berühmten Prediger des „City Temple“, der im Alter von 71 Jahren am Freitag gestorben ist, dahingegangen. Zahllose Anekdoten und humorvolle Ausprüche werden von ihm erzählt, die das Wesen des originellen Mannes, zu dessen Gottesdiensten sich die Leute drängten, sehr gut charakterisieren. Das beste Kompliment, das man ihm nach

* Das illustrierte Jahrbuch, Kalender für 1903 ist im Verlag von Rudolf Mosse, Berlin, in seinem 9. Jahrgange erschienen. Das Buch unterscheidet sich insofern vortheilhaft von den üblichen Kalendern, als es sich durch eine Fülle sehr praktischer Leben bereichernde Artikel als ein sehr unentbehrliches Nachschlagewerk erweist. Der diesjährige Kalender ist nun besonders reichhaltig durch das in demselben enthaltene „Meine Straßengehe“, welches in gemeinverständlicher Darstellung Alles umfaßt, was der deutsche Staatsbürger unbedingt wissen muß. Eine weitere Bereicherung des Jahrbuchs haben wir in dem Abhännte „Der Thierarzt im Hause“ gefunden, und 16 Bilder illustrieren diesen für jeden Pferde- und Viehhalter interessanten und höchst lehrreichen Artikel. Ferner liegt jedem Kalender die zweite Serie von 8 Spezialarten deutscher Staaten bei. Eine reich illustrierte Nachschau führt und die politischen Ereignisse des verflochtenen Jahres in vollständiger Darstellung nochmals vor Augen, und eine Fülle von geistigem Lesestoff für Mann und Frau, Alt und Jung bietet Auegung und Belehrung, wie auch für Unterhaltung in hinreichendem Maße sorgt. Die sämtlichen Messen und Märkte, eine illustrierte Zeitrechnung u. s. fehlen nicht. Bei der reichen inneren und äußeren Ausstattung — das über 300 Seiten starke Buch enthält ca. 150 Abbildungen, sowie einen künstlerischen Farbendruck und ist hübsch gebunden — ist der Preis von 1 Mk. ein geringer.

* „Toujours perdr“ betitelt ist ein Kapitel zur Ernährungsfrage von Dr. med. O. E. Wren del; enthält es in dem neuen Jahrgang (1903) des Gesundheitskalenders von der Vieh- Fleisch-Extrakt-Compagnie, ihrer Rundschiff ge widmet. Der erwähnte Aufsatz wird von den besten Vorkenntnissen eifrig fundiert werden. Er enthält in Form einer anregenden Wanderer über Kochkunst ein Kolleg über praktische Nahrungs-Chemie, das sehr beachtenswert erscheint. Im Uebrigen bietet das auch diesmal vornehmlich angelegte Verzeichnis den gewöhnlichen Inhalt: Kalendarium nebst Jubeljahr, Notizblätter, eine große Menge hübscher Illustrationen, einen bürgerlichen Wochen-Küchenzettel und die diesem entsprechenden Kochrezepte, verfaßt von der Herausgeberin von David's „Kochbuch“.

* „Mödernes Kochbuch.“ Mit besonderer Berücksichtigung der hygienischen Grundsätze der Neuzeit und der nationalen Küche, bearbeitet von Sofie Reichner. Das Werk erscheint in 12 Bänden zu 45 Pf. (M. Darlebens Verlag in Wien.) Es war das Bestreben der Verfasserin, einen Leitfaden durch das Laboratorium der feinen, wie auch der einfachen Küche für Stadt und Land zu schaffen, und wäre es sehr zu wünschen, daß jede Besitzerin dieses Buches daselbst auch mit Fleiß studiren und möglichst ganz durchlesen sollte, um einen Ueberblick von dem vollen Reiche desselben zu gewinnen. Dieses Werk ist das Resultat einer mehrjährigen mühseligen Arbeit und behandelt speziell nur die Küche und das Kochwesen. Die Rezepte sind einfach, jedoch in moderner Richtung sachlich erklärt und für Jedermann leicht verständlich. Die meisten Rezepte sind von der Verfasserin selbst erprobt, und kann sie dieses Werk mit bestem Gewissen in die Welt hinausgeben, damit es sich Freunde erwerbe und auch erhalte. Wir sind sehr überzeugt, daß dieses Buch bald in keinem Haushalte fehlen wird, wo man auf ein gesundes, kräftiges Essen Werth legt, und daß jede Besitzerin es als ein wertvolles Gut hochhalten und schätzen lernen wird.

vermacht. Es besteht aus einem Grundbesitz im Werthe von 1½ Millionen Mark und in 3 Millionen Mark in Geld. Hildebrand hatte schon vor etwa Jahresfrist dem Kaiser seine Villa Arco in Tirol geschenkt; die Villa ist inzwischen zu einem Erholungs- und Genesungsheim für Offiziere ausgestaltet worden.

Dem Dante'sorcher Hfr. Wassermann wurde auf der Reise nach Genua auf dem Bahnhof Mailand die Handtasche gestohlen, die Manuskripte über mehrmonatliche Forschungen enthielt.

Der Schloßbauverein in Remscheid, der sich die Restaurierung und Erhaltung des alterthümlichen Schlosses Burg a. d. W. zur Aufgabe gesetzt hat, beabsichtigt, die an der Westseite der Burg gelegenen Häuser anzukaufen, um den Schloßbau freizulegen. Dieses Projekt, durch dessen Ausführung das Bild der Burg außerordentlich gewonnen hätte, mußte man nun wegen Unmöglichkeit eines der in Betracht kommenden Hausbesitzer leider fallen lassen. Vorerst wird man sich nun mit der Anlage einer breiten Zufahrtsstraße befassen.

Wie aus New-York berichtet wird, ist der Erbsolg der Eleonora Duse in Amerika sehr bedeutend gewesen; sowohl in der „Todten Stadt“, wie in „La Gioconda“ und „Francesca da Rimini“ hat die große italienische Künstlerin wahre Triumphe gefeiert. Dementsprechend war auch der materielle Erfolg: die durchschnittliche Höhe der Einnahme erreichte die erstaunliche Summe von über 23,000 Mk.

Vom Büchertisch

* „Neuere deutsche Dichter in ihrer religiösen Stellung“ bespricht Otto Frommel in acht Aufsätzen, die zu einem stattlichen Bande vereinigt, bei Gebrüder Paetel in Berlin erschienen sind. Es geht hier nicht, eine Art Regenergericht abzuhalten und die Stellung der hier dargestellten Dichtercharaktere zum dogmatischen Christenthum abzuurtheilen; wer sich dies Thema so stellte wie der Verfasser, der müßte eben nur versuchen, die Summe ihrer Weltanschauung zu gießen und die garten Früden aufzusuchen, die jeden einzelnen dieser Dichter, Hebbel, Götter, Keller, Storm, C. F. Meyer, Theod. Fontane, die Ebner-Gesendach und Peter Rossegger, mögen sie im Einzelnen noch so sehr auf eigenen Pfaden ihr Heils-Evangelium sich suchen, doch noch mit dem eigentlichen Wesensinhalte christlicher Kultur verbinden. Und das Resultat ist doch in diesem Sinne

ein höchst erfreuliches. Nirgends fehlen die religiösen Unterfrömungen ganz, wir finden hier die pantheistische Mystik bei Hebbel und Keller, protestantischen Kampfesgeists bei C. F. Meyer, den kulturbegleitenden Optimismus der Ebner neben dem schlichten Volkschriftenthum Rosseggers, überall doch bei der entschiedensten Ablehnung jeder verstandesmäßigen dogmatischen Formulierung das Erfüllte von dem ethischen Idealismus des Christenthums. In einem schönen, warmen Schlusswort zieht der Verfasser das Facit seiner Ausführungen, er wünscht mit Recht, daß die Dichtkunst, ihrer uralten Beziehungen zur Religion eingedenk, das geloderte Band aufs Neue knüpft, nicht indem sie sich in den Dienst kirchlicher Tendenz begiebt, sondern indem sie den Geist des Evangeliums neu erfährt, und, aus diesem Quell schöpfend, Werke hervorbringt, die ebenso streng in der Wirklichkeit des gegenwärtigen Lebens gegründet sind, als das Ewige in ihnen leben muß, das vom Evangelium auf den Geist des Künstlers überströmt. Auf Hans Thoma, Max Klinger, Fritz Uhde, vor Allem aber Richard Wagner weist der Verfasser hin, dessen Buch den orthodoxen Fanatikern viel Aergerniß bereiten, dem gebildeten Christen Anregung und Freude geben wird.

* Das Duell, nach gänzlich neuen Gesichtspunkten bearbeitet von Josef Riegger. Im Selbstverlag des Verfassers. Dem Duellwesen geht der Verfasser dieser etwas breiten Ausführungen scharf zu Leibe, ohne indes, trotz seines auf dem Titelblatt figurirenden Selbstlobs, wesentlich Neues zu bringen. Daß er von formal christlicher, oft etwas nativ sich offenbarender Weltanschauung ausgeht, ist ebenso wenig neu, wie die drakonische Strenge der von ihm geforderten Gesetzesparaphrasen. Bei alledem ist manches Beachtenswerthe hier zusammengestellt. Nur, daß doch wohl Willensbruchs Meinung bestehen bleibt, der ein Verschwinden des Duells nur allmählich durch innere Umwandlung des heutzutage zu äußerlich gefassten Ehrbegriffs erwartet.

* „Pfarrhäuser“ von Marie Burmester, Verlag von Claus u. Pedersen, Hanau 1902. Eine anspruchsvolle Personengeschichte aus einem holländischen Pfarrhause, frisch und sachlich erzählt und in Einzelheiten hübsch beobachtet. Jedenfalls, wenn auch ohne höheren literarischen Werth, doch eine gesunde und wohl zu empfehlende Lektüre.

Oscar Michaëlis,Weinhandlung,
Adolfsallee 17,
Telefon 2130. 9909Specialität: **Moselweine.****Weihnachts-Ausstellung!**

7. Moritzstrasse 7.

Damen- und Kinder-Hüte, elegante Boas, Fichus, Jabots, Cravatten und andere hübsche Weihnachts-Geschenke in grosser Auswahl empfohlen

Geschw. Schippers, Modes.**Nachlaß-Versteigerung.**

Mittwoch, den 3. Dezember ex., Morgens 9½ und Nachmittags 2½ Uhr anfangend, versteigere ich in der Wohnung

**21 Adelsheidstraße 21,
1. Etage,**

die zum Nachlasse des † Excellenz von Schmeling gehörigen

**Möbilen und Haushaltungs-Gegenstände aller Art,
Uniformen und dergl. mehr**

meistbietend gegen Baarzahlung.

Besichtigung 2 Stunden vor Beginn der Auktion.

Wilh. Helfrich,

Schwalbacherstraße 7.

Auctionator und Taxator.

Ausverkauf**zurückgesetzter Corsetten**

(nur bessere Sorten)

weit unter Preis.**Ludwig Hess, Webergasse 18.****Heinr. Kiesewetter,
Tapezierer und Decorateur,**

5 Bahnhofstrasse 5,

empfiehlt sich in allen in sein Fach einschlagenden Arbeiten unter
Zusicherung guter Bedienung bei reellen Preisen. 9761**Wijnand
Fockink**

Gegründet Amsterdam im Jahre 1679

ff. Liqueure: Anisette, Curaçao, Cherry-Brandy u.s.w.

Hoflieferant I. M. der Königin der Niederlande,
S. M. des Königs von Preussen und anderer europäischer Höfe.
Käuflich in allen besseren Delicatess-, Weinhandlungen und Conditoreien.**Alte Flaschenweine.**

Die unterzeichnete Gutsverwaltung stellt Flaschenweine ihres eigenen Wachstums im Marcobrunn, Gemarkung Hattenheim, aus den Jahrgängen 1862, 1868, 1873 und 1876 zum Preise von 4, 5 und 6 Mark per Flasche in Originalabfüllung und Packung zu 50, 25 und 12 Flaschen zum freihändigen Verkauf. Auch werden einzelne Probeflaschen abgegeben. F 243

Freiherrlich Raik von Frey'sche Gutsverwaltung zu Hattenheim.
Heinrich Horne.**Sie machen keinen Fehler,**

wenn Sie Ihren Bedarf in

Schuhwaarenin der Niederlage der Mainzer Mechanischen
Schuhfabrik Ph. Jourdan von**Gustav Jourdan, Wiesbaden,**Telephon 2428. Michelsberg 32, Ecke Schwalbacherstraße, Telephon 2428.
decken.

Für meine Jourdan-

Stiefel

mit dem Fabrikzeichen auf

der Sohle leiste

Garantie für jedes

Paar

für bestes Material und gute

Paßformen.

Feinste Handarbeit-**Schuhwaaren.**

(Kein System. — Handarbeit.)

Niederlagen: Mainz, Johannisstraße 4 und Ecke Pfandhausstraße;
Frankfurt a. M., Reineckstraße 21, Mannheim E 1. 9687**Winterwaaren**

und

Berktagsschuhwaaren

in reichster Auswahl

zu billigsten Preisen

auf jedem Paare u. in meinen

Schaufenstern ersichtlich.

Wein-Versteigerung

zu Geisenheim im Rheingau.

Mittwoch, 17. Dezember 1902, Nachmittags 1 Uhr,
lassen im „Frankfurter Hof“**Franz Jann Söhne,**

Weingutsbesitzer, Geisenheim,

Abtheilung halber

13/1 und 5/2 Stüd 1897er	Geisenheimer, Rüdesheimer,
8/1 und 3/2 „ 1895er	Winfeler, Destricher,
11/2 „ 1893er	Johannisberger, Hallgartener,
6/1 und 4/2 „ 1900er	Riedricher, Hochheimer

aus besseren und besten Weinbergsloren zum Verkauf ausbieten.

Probefrage für die Herren Commissionäre am 2. und 4. Dezember. Allgemeine
Probefrage am 9., 12. und 15. Dezember. Probenahme im Hause des Herrn Josef Jann.
Laubachstraße. (No. 40516) F 27**Beleuchtungskörper**

für Gas und elektr. Licht

in gediegener Ausführung und grosser Auswahl.

Gas-Heiz-Öfen,

nur beste Systeme.

Neu!**Osmium-Lampen,**

Patent Dr. Auer v. Welsbach,

Preis 5 Mk.

Bedeutende Ersparnis an elektrischem Strom.

F. Dofflein,

Friedrichstrasse 43. — Telephon 178. 9999

1a Anzündeholz,garantirt trocken, gebündelt, liefert in grösseren Quantitäten nur an Wieder-
verkäufer zu billigsten Preisen**Carl Bender I.,
Dotzheim, am Bahnhof.****Heinrich Ditt**Kellereien:
Aarstrasse 24.

Weingutsbesitzer — Weinhandlung,

Bureau:
Marktplatz 5. 9733

Seiden-Bazar S. Mathias,

jetzt 5 Webergasse 5.

Der Grosse Weihnachts-Verkauf

zu ganz bedeutend reducirten Preisen

hat begonnen.

Amerikanische Controllkaffe

von 5 Pf. — 20 Mk. Antauf 850, fester Preis Mk. 500.—, 5 Monate gebraucht,
Herderstraße 12, Hochp. links.

Spiritusheizöfen, Petroleumheizöfen

in grösster Auswahl vorrätig. 9914

Telephon 213. **L. D. Jung,** Kirchgasse 47.

Grosse

Freude!



In Weihnachten bereiten **Glas-Cristbaumschmuck**, enthaltend prachtvolle Decorationen in be-
sondere Weihnachtsmotive, als: Luftballons, Oliven, Glöckchen, Naturfrüchte, wie Weintrauben, Kirschen, Birnen,
Kirschen etc. verschiedene künstliche Thiere, Eis- und Lampions, elegante, mit Gesteck und Gattelle über-
spannte Phantasieartikel, prächtige Baumzweige, Girandolen, Brillantkronen, Papageien und Vögelchen
mit natürlichen Federn, Engel mit Kränzen, bewinkelten Flügeln und Rosenkranz etc. Nur hochfeine Sachen in
bester Ausführung. Alles franco inclusive solidester Verpackung zu folgenden vortrefflichen Preisen: Sortiment I
zu 172 Stück Mk. 3.—, Sortiment II zu 310 Stück Mk. 5.—, mit der Gratis-Beigabe von je 1 Packet Engelsbaar u.
Confecthalben, sowie (nur bei Sortiment II) einem mit Glasfrüchten u. Blumen verzierten, garnirten Fruchtkorb (Wange 20 cm).
Thiele & Greiner, Hoflieferanten, Lauscha (Sachsen-Weinungen.)

Allehöchste Anerkennung Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin
sowie zahlreiche ehrenvolle Anerkennungen aus allen Kreisen.
— Langjährige händige Lieferung an den Kaiserlichen Hof. —
Größtes Vertriebshaus der Branche mit eigener Vollbad-Verpackung.

Stadt Frankfurt.

An beiden Andreastagen großer Jahrmarktsrummel.
Concert,

ausgeführt von der Weichen-Kapelle.

Achtungsvoll
Langemann.

Ermäßigte Preise.

Nur gültig bis Weihnachten.

Nachb.-Buffets, reich geschmückt	Mk. 185.—	Ausgezeichnete	Mk. 25.—
Verticows mit hohen Aufsätzen	80.—	Nächtliche	12.—
Nachb.-Bücherchränke	48.—	Nachb.-Kommode m. 4 Schubladen	24.—
Spiegelchränke	75.—	Baldconsoles und Kommoden	16.—
1-th. Kleiderchränke	17.—	Ottomanen	35.—
2-th. Kleiderchränke	32.—	Einzelne Sophas	35.—
Küchenchränke	24.—	Elegante Salonarmaturen, Sopha	180.—
Kleg. Flurtoiletten	30.—	und 4 Sessel	
Schreibtische	30.—		

Reiche Auswahl in Näh-, Servier- und Bauernstühlen, Sesseln, Schreibstühlen, Bancalen, Spiegeln
aller Art, Tischen, Stühlen, Betten eigener Anfertigung u. compl. Zimmer-Einrichtungen.

Eigene Polster-Werkstätte.

Nur beste Fabrikate.

Transport frei.

Ferd. Marx Nachf., 8 Kirchgasse 8.

9990

THEE **Heinr. SCHMIDT**
FRANKFURT/M. Neue Kräme 20
Gegr. 1730.
Theespecialmischung Mk. 2.— 2.50.— 3.— 4.— 5.— pr. Pfd.
Theeschmidt-Ceylon Mischung Mk. 2.60 pr. Pfd.

Verkaufsstellen
durch
Plakate erkennbar.

F53

Grosse

Weihnachts-Ausstellung!

Die allerletzten Neuheiten in

**Teppichen, Tischdecken, Portièren,
Bettstellen**

haben wir in dem Neubau Kirchgasse 38,
unserm Geschäft gegenüber,

ausgestellt und bitten wir um gefl. Beachtung der Schaufenster.

Verkauf zu colossal billigen Preisen.

Frank & Marx

Kirchgasse 43.

Zum Storchnest.

Ecke Schulgasse.

10016



Keine Langweile mehr!

Gesellschaftsspiele bieten interessante, sowie lehrreiche Unterhaltungen für Jung und Alt.

Ca. 200 versch. Spiele am Lager. Besonders zu empfehlen:

Grosse Auswahl in: Beschäftigungsspiele, Fröbel etc. Scala. Allah. Timo. Ping-Pong. Tischtennis. Strategica. Kriegsspiel. Geogr. Spiel. Naturgesch. Spiel. Quartetts. Schnapp. Reisespiel. Schach. Dambrett. Würfelspiele.

Kaufhaus Führer, Kirchgasse 48.

In meinem Schuhwaaren-Ausverkauf wegen gänzlicher Geschäfts-Aufgabe sind die Preise nochmals bedeutend herabgesetzt.

Kleine Nummern extra billig.

Elegante Laden-Einrichtung abzugeben.

J. Rosenow, Wilhelmstrasse.

Die Verwendung von Julienne (getrocknete gemischte Suppenwürste) zur Verfeinerung der beliebten französischen Suppe (part den Hausfrauen Geld u. Mühe. 1. Qualität per Pfund 1 Mk. 2. Qualität per Pfund 70 Pf., bei größerer Abnahme billiger empfiehlt 9719 A. Mollath, Michelsberg 14.



Glanzblech-Züßlöfen,

Rohlenverbrauch die Hälfte gegen einen gewöhnlichen Ofen, vortheilhaftes Brennen auch mit Britlett, geruch- und gefahrlos, empfiehlt billigt 9219

F. Wendler
Karlsstrasse 28.

NB. Eisenblech sind Coaks-Ofen zu verleihen.

Rothe Egarter Speisekartoffeln,

haltbare gelbfleischige glatte, zu 3 Mk. per Centner frei ins Haus liefert prompt Gutsächter L. Vogel, Hof Dreiß bei Eltville. Proben u. Bestellungen bei A. Mollath, Michelsberg 14. 9802

50 Langgasse 50, Ecke Kranzplatz.

Louis Stemmler, Juwelier,

empfiehlt zu

Weihnachts-Geschenken

sein reiches Lager in

Juwelen, Gold- und Silberwaaren.

Reellste Bedienung, allerbilligste Preise.

Alle Aufträge werden im eigenen Atelier aufs Feinste ausgeführt.

9580

Gelegenheitskauf.

Einen grossen Posten

Bielefelder Taschentücher

gekumt, in Cartons,

1/2 Dtz. Mk. 2.—, Mk. 2.50, Mk. 3.—, Mk. 3.50.

Rein lein. Battist-Taschentücher mit Hohlraum,

das 1/2 Dtz. Mk. 2.50, Mk. 3.—.

10015

Monogramme werden zu 25 Pf. per Stück auf das Feinste ausgeführt.

Julius Heymann,

jetzt Langgasse 33, vis-à-vis von meinem früheren Lokale „Hotel Adler“.

Heinrich Schaefer,
Wiesbaden
Webergasse 11.

Oberhemden
von

tadellosem Sitz
in vorzüglichster Ausführung
aus bewährten Stoffen.

9703

Beachtenswerth!

Solange der Vorrath reicht, verkaufe ich einen Posten guter

Operngläser, Barometer, Thermometer etc.

(schöne ältere Modelle),

um damit zu räumen, zu entsprechend stark herabgesetzten Preisen.



R. Petitpierre,

Optisches Specialgeschäft I. Ranges,
academisch gebildeter Fachmann,

Wiesbaden,

5 Häfnergasse 5,

zwischen Webergasse u. Bärenstrasse.



10014

**Gänzlicher Ausverkauf wegen Geschäfts-Aufgabe.
Handschuhe für Weihnachten.**

Es empfiehlt sich, dieselben schon jetzt zu kaufen, da durch den grossen täglichen Absatz die Auswahl immer kleiner wird.

Zu bedeutend herabgesetzten Preisen, so lange noch Vorrath:

**Alle Arten Glacé-, Suède-, Luchten-, Wasch- u. Wildleder-
Winter- und Sommer-Handschuhe.**

Elegante Präsent-Cartons gratis.

Rheinstrasse 37.

Geschw. Schmitt,

Rheinstrasse 37

Inh.: Fr. Mina Lottre,

Laden zu vermieten. — Laden-Einrichtung zu verkaufen.

Unterkleider,

beste Qualitäten, alle Preislagen.

**Beinkleider — Jacken — Hemden.
Combinations — Reform-Beinkleider.
Anfertigung auch nach Maass.**

Franz Schirg, Webergasse 1.

Im „Nassauer Hof.“ — Telephon 2161.

9809

Tapissier-Manufactur

E. L. Specht & Cie.,

Inh. **Conrad Becker,**
Wilhelmstrasse 2a.

Vom 1. November ab

10% Rabatt

auf alle Weihnachts-Einkäufe.

9546

Den besten u. billigsten gebrannten Kaffee kauft man in der Kaffee-Brennerei von **Carl Schlick,** Kirchgasse 49. 9404